

Antrag Schwerbehindertenausweis

Checkliste Schritt für Schritt – für Autismus-Betroffene und Angehörige

Checkliste · Stand: Mai 2025 · autismus-ratgeber.de

Der Schwerbehindertenausweis ist eine der wichtigsten Grundlagen für viele Sozialleistungen – und trotzdem wird er von einem großen Teil der Menschen mit Autismus nie beantragt. Oft aus Unwissenheit, Überforderung oder der Annahme: "Ich bin doch nicht so schlimm dran."

Diese Checkliste führt dich Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess – von der Vorbereitung bis zum Ausweis in der Hand. Hake jeden Punkt ab, wenn er erledigt ist.

Was bringt der Schwerbehindertenausweis konkret?

Steuerfreibetrag (bis zu 7.400 € je nach GdB) · Mehrbedarf bei Grundsicherung (+17 %) · Ermäßigungen im ÖPNV (mit Merkzeichen G/H/BI) · Zusatzurlaub im Arbeitsverhältnis (5 Tage/Jahr) · Besonderer Kündigungsschutz · Zugang zu Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen · Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern, Kultur, Freizeit

1 Voraussetzungen prüfen

Wer kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen?

- Ich habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Ich habe eine oder mehrere dauerhafte Beeinträchtigungen (körperlich, seelisch oder geistig).
Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist anerkannt. Auch Komorbiditäten wie ADHS, Angststörungen oder Depression zählen.
- Der Grad der Behinderung (GdB) beträgt voraussichtlich mindestens 50.
Erst ab GdB 50 gibt es einen Schwerbehindertenausweis. Bei GdB 30–40 kann unter bestimmten Bedingungen eine Gleichstellung beantragt werden.
- Ich bin bereit, ärztliche Nachweise und Befundberichte einzuholen.
Das ist der wichtigste Schritt – ohne Belege kein angemessener GdB.

■ Tipp: Lieber beantragen und abwarten

Viele Menschen unterschätzen, wie hoch ihr GdB tatsächlich sein kann. ASS allein wird je nach Ausprägung mit GdB 30–100 bewertet. Komorbiditäten (ADHS, Angst, Depression, Schlafstörungen) erhöhen den Gesamt-GdB zusätzlich. Im Zweifel: einfach beantragen.

2 Unterlagen zusammenstellen

Das sind die wichtigsten Dokumente. Je vollständiger die Unterlagen, desto besser das Ergebnis:

Pflichtangaben

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Ausgefülltes Antragsformular
Erhältlich beim Versorgungsamt, vielen Gemeindeverwaltungen oder online.

- Ein aktuelles Passfoto
Format wie beim Personalausweis.

Ärztliche und therapeutische Nachweise

- Autismus-Diagnose / psychiatrischer Befundbericht
Möglichst aktuell (nicht älter als 2–3 Jahre). Wichtig: Der Bericht soll die funktionalen Einschränkungen im Alltag beschreiben – nicht nur die Diagnose nennen.
- Befundberichte weiterer behandelnder Ärzte / Therapeuten
Psychiater, Neurologe, Hausarzt, Psychotherapeut – alle relevanten Stellen anfragen.
- Nachweise über Komorbiditäten
ADHS-Diagnose, Angststörung, Depression, Schlafstörungen, Epilepsie, sensorische Verarbeitungsstörungen – alles kann den GdB erhöhen.
- Krankenhausberichte / Entlassungsberichte
Falls stationäre Aufenthalte (psychiatrisch oder somatisch) stattgefunden haben.
- Therapeutenberichte (Ergotherapie, Logopädie)
Berichte über Förderbedarf und Einschränkungen sind wertvoll.
- Frühförderung / Schulberichte (bei Kindern und Jugendlichen)
Dokumentation von Fördermaßnahmen und Schwierigkeiten im schulischen Umfeld.
- Bestehende Gutachten (z. B. ADHS-Gutachten, Intelligenztest)

■ Das ist der häufigste Fehler

Viele Anträge werden zu niedrig bewertet, weil die Befundberichte zu knapp sind. Bitte die behandelnden Ärzte ausdrücklich darum, die **funktionalen Auswirkungen im Alltag** zu beschreiben: Was kann die Person nicht? Was kostet wie viel Kraft? Wie ist die Teilhabe eingeschränkt? Ein Diagnose-Stempel reicht dem Versorgungsamt nicht.

3

Antrag einreichen

- Zuständiges Versorgungsamt recherchiert
Zuständig ist das Versorgungsamt des Bundeslandes, in dem man wohnt. In manchen Bundesländern heißt die Stelle Amt für Soziales, Landratsamt o. Ä. – einfach online suchen: "Schwerbehindertenantrag [Bundesland]".
- Antrag vollständig ausgefüllt
Alle Felder sorgfältig ausfüllen. Diagnosen so konkret wie möglich benennen. Mehrere Beeinträchtigungen einzeln auflisten.
- Kopien aller Unterlagen gemacht
Niemals Originale einsenden – nur beglaubigte oder einfache Kopien. Originale aufbewahren.
- Antrag per Einschreiben oder persönlich abgegeben
Bei Einschreiben: Einlieferungsbeleg aufheben. Bei persönlicher Abgabe: Eingangsbestätigung verlangen.
- Datum der Einreichung notiert
Wichtig: Der GdB gilt rückwirkend ab Antragsdatum – nicht ab Bescheiddatum.

■ Online oder per Post

Viele Bundesländer ermöglichen inzwischen die Online-Antragstellung (z. B. über das Landesportal). Das spart Zeit und Wege – gerade für Menschen, denen Behördengänge schwerfallen. Einfach nach "Schwerbehindertenantrag online [Bundesland]" suchen.

4

Bearbeitungszeit und Nachfragen

- Mit einer Bearbeitungszeit von 3–6 Monaten gerechnet**
Die Bearbeitungsdauer variiert stark – manche Ämter brauchen länger. Das ist normal und kein Zeichen für eine Ablehnung.
- Bei langer Wartezeit (über 6 Monate) beim Amt nachgefragt**
Einfach schriftlich oder telefonisch nach dem Bearbeitungsstand fragen – mit Aktenzeichen aus der Eingangsbestätigung.
- Eventuelle Rückfragen des Amtes fristgerecht beantwortet**
Das Versorgungsamt kann ergänzende Unterlagen oder eine ärztliche Stellungnahme nachfordern. Fristen unbedingt einhalten.
- Ärzte informiert, dass Rückfragen des Amtes möglich sind**
Das Amt darf direkt bei behandelnden Ärzten Auskünfte einholen.

5

Bescheid erhalten und prüfen

- Bescheid vollständig gelesen**
Festgestellter GdB und etwaige Merkzeichen prüfen.
- GdB und Merkzeichen auf Plausibilität geprüft**
Wirkt der GdB zu niedrig? Fehlen Merkzeichen, die beantragt wurden? Dann Widerspruch in Betracht ziehen.
- Widerspruchsfrist notiert (1 Monat ab Bescheiddatum)**
Diese Frist ist hart – wer sie versäumt, verliert den Anspruch auf Überprüfung für diesen Bescheid.
- Bei fraglichem Ergebnis: Beratung gesucht**
VdK, autismus Deutschland, Sozialrechtsanwalt oder EUTB können helfen, den Bescheid einzuschätzen.

6

Widerspruch einlegen – falls nötig

Ein Widerspruch lohnt sich in vielen Fällen – besonders wenn der GdB überraschend niedrig ausgefallen ist oder wenn neue Befundberichte vorliegen.

- Widerspruch schriftlich beim Versorgungsamt eingelegt**
"Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum] ein." – Aktenzeichen nennen, keine Begründung zunächst nötig.
- Widerspruchsfrist eingehalten (1 Monat ab Bescheiddatum)**
- Widerspruch begründet (kann nachgereicht werden)**
Neue Befundberichte besorgen, die die Einschränkungen detaillierter beschreiben. Gut ist: ein Brief des Psychiaters oder Therapeuten, der die Alltagsauswirkungen konkret schildert.
- Eingangsbestätigung des Widerspruchs aufbewahrt**
- Bei Ablehnung des Widerspruchs: Klage vor dem Sozialgericht erwogen**
Kein Anwaltszwang vor dem Sozialgericht. Prozesskostenhilfe möglich.

7

Ausweis erhalten und Vorteile nutzen

- Schwerbehindertenausweis erhalten und aufbewahrt**
Der Ausweis hat eine Gültigkeitsdauer (meist 5 Jahre, manchmal unbegrenzt). Rechtzeitig vor Ablauf Verlängerung beantragen.
- Lohnsteuerfreibetrag beim Finanzamt beantragt**
Formular: Antrag auf Lohnsteuerermäßigung / Anlage außergewöhnliche Belastungen. GdB 20–100 → gestaffelte Pauscheträge.

- Arbeitgeber über Schwerbehinderung informiert (freiwillig)**
Nur wenn gewünscht. Vorteil: Zusatzurlaub, Kündigungsschutz. Nachteil: Manche Arbeitgeber reagieren mit Vorbehalten (leider Realität).
- Merkzeichen G: Antrag auf ÖPNV-Ermäßigung gestellt**
Mit Merkzeichen G + Wertmarke: kostenlose / ermäßigte Nutzung des ÖPNV.
- Grundsicherung: Mehrbedarf geltend gemacht**
Mit Merkzeichen G: 17 % Aufschlag auf den Regelbedarf. Beim Sozialamt beantragen.
- Verlängerung vorgemerkt (Ablaufdatum im Kalender eingetragen)**
Verlängerungsantrag ca. 3 Monate vor Ablauf stellen.
- Neufeststellung bei Verschlechterung des Gesundheitszustands erwogen**
Wer sich schlechter fühlt als beim letzten Antrag, kann jederzeit eine Neufeststellung (Erhöhung des GdB) beantragen.

Übersicht: Merkzeichen und ihre Bedeutung

Merkzeichen können im Antrag beantragt werden und bringen zusätzliche Vorteile. Für autistische Menschen besonders relevant:

G	Erhebliche Gehbehinderung	ÖPNV-Ermäßigung, Parkerleichterungen möglich
aG	Außergewöhnliche Gehbehinderung	Behindertenparkausweis, weitreichende ÖPNV-Vorteile
H	Hilflosigkeit	Kostenloser ÖPNV, Pflegegeld, erhöhter Steuerfreibetrag
B	Notwendigkeit ständiger Begleitung	Begleitperson fährt im ÖPNV kostenlos mit
RF	Rundfunkbeitragsbefreiung	Befreiung vom Rundfunkbeitrag (GEZ)
GI	Gehörlosigkeit / Ertaubung	Verschiedene Nachteilsausgleiche
TBI	Taubblindheit	Umfangreiche Nachteilsausgleiche

Merkzeichen bei Autismus – was ist möglich?

Autismus führt nicht automatisch zu bestimmten Merkzeichen. Merkzeichen H (Hilflosigkeit) kann bei schwerem Autismus mit hohem Unterstützungsbedarf in Betracht kommen. Merkzeichen B ist relevant, wenn eine ständige Begleitung nachweislich erforderlich ist. RF (Rundfunkbeitragsbefreiung) ist möglich bei bestehenden Pflegeleistungen. Alle Merkzeichen müssen beantragt und durch Befundberichte belegt werden.

Anlaufstellen und Beratung

Versorgungsamt / Amt für Soziales	Zuständige Behörde – suche: "Schwerbehindertenantrag [dein Bundesland]"
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	eutb.de – kostenlose, unabhängige Beratung zu Antragsstellung und GdB
VdK Sozialverband	vdk.de – Unterstützung bei Widerspruch und Klageverfahren
autismus Deutschland e.V.	autismus.de – regionale Beratungsstellen, Rechtsinfos
Sozialrechtsanwalt	Bei wiederholter Ablehnung oder komplexer Situation empfehlenswert

Wichtiger Hinweis

Diese Checkliste dient ausschließlich zur allgemeinen Orientierung. Sie ersetzt keine individuelle Rechts- oder Sozialberatung. Regelungen, Formulare und Zuständigkeiten können je nach Bundesland abweichen und sich ändern. Im Zweifel bitte immer eine Beratungsstelle aufsuchen.

Stand: Mai 2025 · autismus-ratgeber.de · Weitere Checklisten und Infoblätter unter autismus-ratgeber.de